



Jahrgang 2020

Erscheinungstermin: 29.02.2020

Ausgabe: März

Der Bürgermeister gratuliert

Eröffnung

Wisentanlage



Seien Sie herzlich eingeladen,

wenn am **14. März 2020, um 14:00 Uhr**, die "Neue

Wisentanlage" eröffnet. Die Freianlage ist 1,3 ha groß und

bietet den Tieren ausreichend Platz. Eine zaunlose Gehegeeinsicht und ein Aussichtsturm sind die Highlights des neuen Geheges.



Thira, Zwusel, Zwulla, Zwenja und Zwena freuen sich auf viele Besucher.



Es gibt auch weitere Neuigkeiten zu entdecken. So wurden die Wege im Park im großen Umfang befestigt, bzw. der Belag erneuert. So wird ein Spaziergang durch den Park viel angenehmer. Außerdem gibt es reichlich tierischen Nachwuchs zu sehen, das ist besonders für Kinder immer ein große Attraktion.

*Wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht.*

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 9

**Stellenausschreibung
Minigolfanlage**

Seite 15

**LEADER Projektauftrag
für regionale Kleinprojekte**

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 7. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 18.02.2020 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 6/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Hauptsatzung der Gemeinde Hirschfeld vom 18.02.2020.

Beschluss-Nr.: 7/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2020 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt.

Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2020 beträgt 2.209.000,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt.

Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2020 beträgt 203.800,00 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 8/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Umschuldung eines Darlehens mit einem Nominalbetrag in Höhe von 140.917,23 € zum 31.03.2020 auf 10 Jahre zu den Konditionen 0,150% Zinsen, Zinsbindung 10 Jahre.

Beschluss-Nr.: 9/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

1. Die Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land übernehmen die Vorfinanzierung des Regionalmanagements im Zeitraum 01/2020 bis 06/2023. Eine Bereitschaftserklärung dazu fußt auf dem Beschluss GR 26/2015 vom 16.06.2015.

2. Die Vorfinanzierung für die Gemeinde Hirschfeld beträgt 15.488,00 € (100 %).

Bei einer 95 %-igen Rückzahlung beläuft sich der tatsächliche Eigenanteil auf 774,40 € (5 %). Nach Auszahlung der Fördermittel erhält die Gemeinde 14.713,60 € zurück.

3. gemäß der 2015 vereinbarten Ratenzahlung ergeben sich folgende zu leistende Zahlungen in den Haushaltsjahren, jeweils zum 15.06. eines Jahres/außer 2023:

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Haushaltsjahr 2020 | 3.761,00 € |
| Haushaltsjahr 2021 | 3.750,00 € |
| Haushaltsjahr 2022 | 3.980,00 € |
| Haushaltsjahr 2023 (zum 15.02.) | 3.997,00 € |
| Gesamt | 15.488,00 € |

Überschüsse, die sich aus einer Differenz zwischen Vorfinanzierungsanteil und Ratenzahlungen ergeben, werden mit dem letzten Auszahlungsantrag 2023 der Gemeinde rückerstattet.

Beschluss-Nr.: 10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat bestätigt die verbindliche Aufnahme der Maßnahme „Sanierung des Jugendclubs Hirschfeld“ mit Gesamtkosten i. H. von 150.000 EUR in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2020.

2. Das Ingenieurbüro für Bauplanung Heike Schulze, Hartmannstraße 7 in 09111 Chemnitz wird für die Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag fristgemäß bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Beschluss-Nr.: 11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau eines Wisentgeheges im Tierpark Hirschfeld, hier: 2. Bauabschnitt, Los 7 Garten- und Landschaftsbau an die Firma Mann Gartengestaltung und Landschaftsbau Silberstraße, Schneeberger Str. 14, 08112 Wilkau-Haßlau in Höhe von 29.058,91 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

Beschluss-Nr.: 12a/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für die Sanierung alter Werkraum in der Grundschule Hirschfeld für die Nutzung durch den Hort die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 9.849,40 € in den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Hirschfeld.

Die vorgenannten Kosten sind als überplanmäßige Aufwendung in den Haushaltsplan 2020 unter Maßnahme KITA010 einzustellen. Die Finanzierung erfolgt i. H. v. 4.649,40 € aus der Liquiditätsrücklage und i. H. v. 5.200,00 € aus Spendengeldern.

Beschluss-Nr.: 12b/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 SächsGemO für die Sanierung alter Werkraum in der Grundschule Hirschfeld für die Nutzung durch den Hort zur Vergabe der erweiterten Bauleistung Los Bodenbelagsarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH&Co.KG aus 08058 Zwickau zum Mehrpreis von 3.991,56 € brutto.

Beschluss-Nr.: 13/2020

Der Gemeinderat Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Abgabe der Essensportionen der beiden gemeindlichen Küchen zu folgenden Abgabepreisen ab dem 01.04.2020:

| | |
|----------------------|--------------------|
| • Krippenkinder | 2,60 € pro Portion |
| • Kindergartenkinder | 2,90 € pro Portion |
| • Hortkinder | 3,10 € pro Portion |
| • Erwachsene | 5,50 € pro Portion |

Beschluss-Nr.: 14/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

weiter auf Seite 3 

Fortsetzung von Seite 2

Gegen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Schönfels“, Gemeinde Lichtentanne, werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 17.03.2020 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ statt.

(* Änderungen vorbehalten)

Kirchberger Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Kirchberg ist am Mittwoch, dem 04.03.2020, wegen Bauarbeiten ganztägig geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadt Kirchberg

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 06., und 20.03.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 12. und 26.03.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 10. und 24.03.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 13. und 27.03.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelnachmittag findet am Freitag, dem 27.03.2020, 14.45 - 15.45 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Rank
Kita Leiter

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 02.03.2020 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin



Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Gemeinde Hirschfeld
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2018

Die Gemeinde Hirschfeld gibt gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) bekannt, dass der Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2018 ab dem 02.03.2020 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Finanzverwaltung in 08107 Kirchberg, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Pampel
Bürgermeister

Sonstiges

Gemeindeamt Hirschfeld – geänderte Öffnungszeiten im März 2020

Donnerstag, den 26.03.2020

8 - 12:00 Uhr geöffnet 13 - 16:00 Uhr geschlossen

Freitag, den 27.03.2020 geschlossen

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Wir treffen uns am Dienstag, dem 03.03.2020 um 10:00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld und fahren gemeinsam nach Stangengrün. Vom „Weißen Haus“ aus wandern wir in und um Stangengrün und machen Einkehr in der „Talmühle“..

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Herzliche Einladung zum Rentnernachmittag am Dienstag, dem 17.03.2020 ab 14:00 Uhr im Gemeinderaum Niedercrinitz mit einem Vortrag von Volker Bretschneider über die neusten Vorschriften im Straßenverkehr.

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Ist jeden 1. und 3. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Friseur

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am **Mittwoch, dem 04.03., 11.03., 18.03., und 25.03.2020** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

| | | | |
|----------|--------|-----------|---|
| Sonntag, | 01.03. | 10.00 Uhr | Regionaler Gottesdienst in Kirchberg |
| Freitag, | 06.03. | 18.00 Uhr | Weltgebetstag im Hirschfelder Pfarrsaal |
| Sonntag, | 08.03. | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Wolfersgrün |
| Sonntag, | 15.03. | 10.30 Uhr | Gottesdienst in Hirschfeld |
| Sonntag, | 22.03. | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Hirschfeld |
| Sonntag, | 29.03. | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Hirschfeld mit Vorstellung der Konfirmanden |

(* Änderungen vorbehalten)



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

uns liegen leider keine Termine vor, bitte informieren Sie sich in Ihrer Kirchgemeinde, im Pfarramt oder an den Bekanntmachungstafeln.

(* Änderungen vorbehalten)



Kath. Pfarrgemeinde "Maria Königin des Friedens",

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg,

Tel. und Fax: 037602/6325

Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718

Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe
gerade KW Rosenkranzgebet

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www. mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)



Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

| | | | | |
|-----------------|-----------|----------------------|---|------------------------------|
| Sonntag, 15.03. | 15:00 Uhr | Weiß-Grün Hirschfeld | : | Meeraner SV 4 |
| Sonntag, 22.03. | 13:00 Uhr | Eintracht Werdau | : | Weiß-Grün Hirschfeld |
| Sonntag, 29.03. | 15:00 Uhr | Weiß-Grün Hirschfeld | : | Callenberg 2 / St. Egidien 2 |

D-Junioren:

| | | | | |
|-----------------|-----------|------------------|---|------------------------|
| Samstag, 21.03. | 10:00 Uhr | SG Pfaffengrün | : | Ifersgrün / Hirschfeld |
| Samstag, 28.03. | 10:30 Uhr | Reichenbacher FC | : | Ifersgrün / Hirschfeld |

F-Junioren:

| | | | | |
|-----------------|-----------|------------------------|---|------------------|
| Samstag, 28.03. | 10:00 Uhr | Ifersgrün / Hirschfeld | : | Reichenbacher FC |
|-----------------|-----------|------------------------|---|------------------|



In der Gemeinde Hirschfeld sind folgende Wohnungen zu vermieten:

in Hirschfeld, Hans-Beimler-Straße 2 eine 4-Raumwohnung im 2. Obergeschoss mit 68 m²,

Interessenten können sich zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld, 037607/5208 oder in der Kommunalen Wohnungsgesellschaft in Kirchberg, 037602/7300 melden.

Das Angebot der Zukunftsregion Zwickau zur kostenfreien Schulung im rechtssicherem Umgang mit Fotos und Videos im Onlinebereich war schnell ausgebucht. Dieser Kurs wird am 8. Juli 2020 erneut angeboten. Alternativ kann auch Info-Material angefordert werden.

Mehr unter: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/dina-treff>.



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Hauptsatzung der Gemeinde Hirschfeld

Vom: 18. Februar 2020

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), sowie in Verbindung mit der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11. Oktober 1999 (SächsABl. S. 31), zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABl. S. 1653), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld am 18.02.2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil - Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt - Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde (ausgenommen die Angelegenheiten, über die gemäß § 5 i. V. m. § 2 der Gemeinschaftsvereinbarung der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft entscheidet), soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 30.06.2019 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Hirschfeld 1.174 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. SächsGemO und beträgt 12.

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 4 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals (Personal für Fach- und Hilfsaufgaben, die nicht den unmittelbaren Verwaltungsvollzug betreffen, u. a. Mitarbeiter Bauhof).

- (2) Der Bürgermeister bedient sich im Bereich der Erledigungsaufgaben anstelle der eigenen Gemeindeverwaltung der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Stadt Kirchberg entsprechend § 3 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft.
- (3) Die organschaftliche Stellung des Bürgermeisters nach § 51 Abs. 1 SächsGemO ist nicht eingeschränkt.
- (4) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 5 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben unter Beachtung des § 36 i. V. m. §§ 7 bis 10 SächsKomZG und der abgeschlossenen Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld in der jeweils gültigen Fassung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben unter Beachtung des SächsKomZG.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets einschließlich
 - a) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 10.000,00 Euro,
 - b) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 10.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

weiter auf Seite 6

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeinde-eigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen,
 14. soweit in den Fällen nach Nr. 2 bis 4 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen den Betrag von 2.000,00 € übersteigen, ist der Bürgermeister verpflichtet, den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu informieren, diese Information ist in der Niederschrift festzuhalten.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 6 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 7 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 8 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Dritter Teil - Sonstige Vorschriften

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.04.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Hirschfeld vom 26. August 2004 außer Kraft.

Hirschfeld, den 18. Februar 2020


Rainer Pampel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

weiter auf Seite 7

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Die Gemeinde Hirschfeld informiert:

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020

Seit Anfang des Jahres werden die Befragungen zum Mikrozensus und der Arbeitskräftestichprobe der EU durchgeführt.

Rechtsgrundlage für den Mikrozensus ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG= vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2826) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 09.03.1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über die Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG L 77 S. 3) in den jeweilig gültigen Fassungen.

Zusätzlich werden neben dem regulären Frageprogramm auch Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie zum Einkommen und den Lebensbedingungen gestellt.

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung und wird jährlich auf der Grundlage des Mikrozensusgesetzes in allen Bundesländern Deutschlands bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt.

Für die ausgewählten Haushalte besteht eine **gesetzliche Auskunftspflicht**, welche mündlich gegenüber dem Erhebungsbeauftragten oder schriftlich gegenüber dem Statistischen Landesamt erteilt werden kann.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich oder persönlich an und können sich selbstverständlich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen ausweisen.



UMWELTAMT

Schnittverbotszeitraum beachten!

Bald beginnt wieder die Gartensaison.

In diesem Zusammenhang weist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau auf Folgendes hin:

- Es ist gesetzlich verboten, in der Vegetationszeit zwischen dem **1. März und dem 30. September** Gehölze wie beispielsweise Bäume, Hecken, Sträucher oder Gebüsche abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Dies ergibt sich aus § 39 Absatz 5 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz.
- Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.
- Nähere Informationen sind bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau erhältlich oder können auf der Internetseite des Landratsamtes Zwickau, Umweltamt, nachgelesen werden.
- Es handelt sich bei dem Verbot um eine Vorschrift des allgemeinen Artenschutzes, mit der ein Mindestschutz der auf Gehölze angewiesenen Tierarten erreicht werden soll.
- Eine Befreiung vom Schnittverbot in der Vegetationszeit kann von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes auf Antrag erteilt werden, wenn Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses oder eine unzumutbare Belastung im Einzelfall vorliegen. Dies muss ausreichend begründet sein. Der Antrag kann formlos bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt werden.
- In den meisten Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau gibt es auch Gehölz- oder Baumschutzsatzungen. Diese sind unabhängig von der allgemeinen Verbotsregelung des § 39 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Deshalb ist es ratsam, sich zuerst bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde nach der Notwendigkeit einer Fällgenehmigung zu erkundigen.
- Wer dennoch ohne die erforderlichen Zustimmungen der Behörde gegen die vorgenannten Grundsätze verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.



UMWELTAMT

Waldschutzsituation erfordert auch 2020 ein konsequentes Handeln zur Bekämpfung der Borkenkäfer

- Mit flächendeckendem Befall ist zu rechnen
- Auch im Jahr 2020, dem dritten Borkenkäferjahr in Folge, sind weiterhin enorme Anstrengungen zur Befallserkennung und zur Bekämpfung der Borkenkäfer durch die Waldeigentümer in ihren Wäldern durchzuführen.
- Im Jahr 2019 weiteten sich die Schäden durch Borkenkäfer an den Nadelholzarten, insbesondere Fichte, Kiefer und Lärche im Vergleich zu 2018 drastisch aus. Im Herbst 2019 ging eine vitale, sehr große Population von Borkenkäfern in die Überwinterung. Diese hat drei Generationen anlegen können. Sie droht, sich im Jahr 2020 weiter auszubreiten. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Verluste und die Beeinträchtigungen bzw. Ausfall der Waldfunktionen wären immens. Die Bedrohungslage ist zum Jahreswechsel 2019/20 größer als diejenige zum Jahreswechsel 2018/19. Die

vorherrschende niederschlagsarme, schneefreie und milde Winterwitterung kann keine Entspannung bewirken. Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung der Forstschadinsekten im Jahr 2020 vorhanden und es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen.

Die untere Forstbehörde des Landkreises Zwickau weist alle Waldbesitzer nochmals auf ihre walddesetzlichen Pflichten hin.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) besteht daher für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung, u. a. der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen sowie tierische Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu bekämpfen.

Nach der geltenden „Allgemeinverfügung zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald“ des Landkreises Zwickau, untere Forstbehörde vom 6. März 2019 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 3/2019), ergeben sich für die Waldbesitzer u. a. folgende besondere Verpflichtungen:

- Regelmäßige Kontrolle der eigenen Nadelholzbestände auf Befall durch Nadelholzborkenkäfer (ab 1. Oktober monatlich; ab 1. April wöchentlich)
- Kontrolle der Waldbestände ist schriftlich zu dokumentieren und festgestellter Borkenkäferbefall ist sofort schriftlich oder elektronisch bei der unteren Forstbehörde anzuzeigen.
- Festgestellter Befall durch Nadelholzborkenkäfer ist unverzüglich zu bekämpfen oder bekämpfen zu lassen (z. B. Aufarbeitung und Abtransport aus dem Wald).
- Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung ist angeordnet und die genannten Maßnahmen sind daher durch den Waldbesitzer umzusetzen.
- Die untere Forstbehörde führt eigene Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Befallserkennung und Befallsbekämpfung in den Waldbeständen zur Beurteilung der Waldschutzsituation mit eigenen Mitarbeitern und Forstsachverständigen durch. Diese Forstsachverständigen sind Beauftragte der Forstbehörde mit den Befugnissen nach § 40 Abs. 6 SächsWaldG. Diese Maßnahmen erfolgen pfleglich (z. B. Markierung von Borkenkäferbefall mittels Farbspray) und unterstützen die Waldeigentümer bei der Befallserkennung.

Diese Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch die untere Forstbehörde sind durch den Waldbesitzer zu dulden.

Die Waldbesitzer sind selbst für die Maßnahmen zur Erfassung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer zuständig und verantwortlich.

Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde.

▪ **Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert Waldbesitzer zum Borkenkäfer**

- Drittes Borkenkäferjahr in Folge – auch für 2020 werden enorme Schäden durch Borkenkäfer erwartet.
- Kontrolle des Waldes durch die Eigentümer ist unverzichtbar.
- Sachsenweit erreichten die Schadmengen 2018 und 2019 historische einmalige Dimensionen. Aus diesem Grund wird die Zahl der überwinterten Käfer in diesem Jahr noch nie dagewesene Ausmaße annehmen.
- Entscheidend wird deshalb sein, den Befall zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten. Das betrifft sowohl den Befall aus 2019 als auch die neue Käfergeneration im Frühjahr.
- Für die Waldbesitzer heißt das:
 - Die 2019 befallenen Bäume sind teilweise sehr spät, manchmal erst im März erkennbar. Gefährdete Bestände sind bereits jetzt zu kontrollieren.
 - Befallene Bäume sind bis Ende März aufzuarbeiten. Gleiches gilt für frisches Wurf- und Bruchholz.
 - Ab etwa Mitte April schwärmen die Borkenkäfer. Ab dieser Zeit sind wöchentliche Kontrollen im Wald notwendig! Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!
- Die Waldbesitzer sind deshalb aufgefordert, bereits jetzt die Kontrollen im eigenen Wald zu intensivieren und noch vorhandene Käferbäume zu beseitigen. Ab Mitte April sind wöchentliche Kontrollen notwendig.
- Hinweise zur Erkennung des Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de. [Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.](#)
- Für die Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Sachsenforst- Revierförster:

| | |
|---------------|------------------------|
| Herr Buchta | Forstrevier Wildenfels |
| Telefon: | 0174-3379606 |
| Herr Preußner | Forstrevier Werdau |
| Telefon: | 0174-3379607 |
- Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite: www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de [Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Forstbetriebsgemeinschaften in der Region.](#)
- Vorankündigung: am Donnerstag, den 18.6.2020 findet ab 14.00 Uhr der Vogtländische Waldbesitzertag in Plauen statt.

▪ **Arbeitsgruppe Orts- und Regionalgeschichte**

- Am 17.03.2020, um 19.00 Uhr, trifft sich die AG Orts- und Regionalgeschichte Niedercrinitz im Gemeinderaum Niedercrinitz.
- Günther Stanko und Klaus Wutzler

Stellenausschreibung: Kassenhilfskraft für den Bereich Minigolf in Hirschfeld

Die Gemeindeverwaltung Hirschfeld sucht zum 01.04.2020 eine engagierte Kassenhilfskraft (männlich, weiblich, divers) für den Bereich Minigolf Hirschfeld als befristete Teilzeitbeschäftigung.

Aufgaben:

- korrekte Abwicklung des Kassivorgangs der Eintrittsgelder (Minigolf, Tierpark)
 - Sauberhaltung des Kassensbereichs sowie der Minigolfanlage
 - kompetente und freundliche Ansprechperson für Kunden
 - Ausgabe/Rücknahme der Sportutensilien
 - Verkauf von Souveniren
 - Reinigungsarbeiten des Kassengebäudes mit Sanitärbereich
 - Pflege der Bepflanzungen
 - Vermietung und Reinigung der Bollerwagen
 - Einlass- und Schließkontrolle der Minigolf- und Tierparkanlage

Wir erwarten:

- engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- sicheres, freundliches Auftreten sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags- und Wochenenddienst, Veranstaltungsdienst)

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer befristeten Teilzeitbeschäftigung (01.04.2020 bis 31.10.2020, 30 Wochenstunden)
- Vergütung in der EG 1 nach TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 13.03.2020 an die Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld.

*Rainer Pampel,
Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld*

Streiflichter – Westkanada und

Südalaska

Im Juni 2019 bereisten Sabine und Helmut Wolf den Westen Kanadas und den Süden von Alaska. In einem Vortrag lassen sie uns an ihren Reiseerlebnissen teilhaben.

**Lichtbildervortrag am Freitag, dem 13. März, 19.00 Uhr
im Bürgerraum
des Gemeindeamtes Niedercrinitz**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger laden wir herzlichst dazu ein. Wie alle unsere Vorträge, so ist auch dieser kostenlos. Um eine Spende zur Mitfinanzierung der Rentnernachmittage in Niedercrinitz möchten wir unsere Besucher freundlichst bitten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Günter Stanko, Klaus Wutzler



Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Bereich Bauamt, sucht ab 01.04.2020 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit (männlich, weiblich, divers) als Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Bauverwaltung/ Städtebauförderung zur unbefristeten Einstellung in Teilzeit.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Fertigung von gemeindlichen Stellungnahmen nach den §§ 62-64 BauGB zu Bauvorhaben
- Erteilung von Auskünften (Bauherrenberatung)
- Führung von Haus- und Grundstücksakten
- Fertigen von Stellungnahmen zum gemeindlichen Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB
- Straßenbenennung bearbeiten
- Förderverfahren für private Vorhabenträger bearbeiten
- Fortschreibung Konzeption Städtebauförderung (SEKO/INSEK)
- Pflege der Bestandsdaten in der Anwendungssoftware „Archikart“

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (wünschenswert mit der Zusatzqualifikation Zertifikatslehrgang zum/ zur Fachwirt/ in Bauverwaltung) oder einen mindestens vergleichbaren Berufsabschluss
- Engagement, freundliches und kompetentes Auftreten
- persönliche Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

Des Weiteren erwarten wir einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes bzw. vergleichbare Programme. Wünschenswert sind sichere Kenntnisse im Umgang mit der Anwendungssoftware „Archikart“.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (32 Stunden/Woche)
- eine tarifgerechte Vergütung in der EG 9a nach TVöD
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einer familiengerechten Kommune

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **12.03.2020** an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

D. Obst
Bürgermeisterin

Blutspenden und Sport treiben – eine gute Kombination



Im Frühjahr setzen viele Menschen gute Vorsätze in die Tat um. Dazu gehört es oftmals, sich durch regelmäßiges Sporttreiben fit zu halten.

Bei Blutspendern taucht dabei häufig die Frage auf, ob sich Sport und das Blutspenden miteinander vereinbaren lassen? Die Antwort lautet „ja“, beides zusammen ist eine gute Kombination. Gerade wer sportlich aktiv lebt, erfüllt meist die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür, eine Blutspende leisten zu

können und verträgt diese auch sehr gut. Der kurze Gesundheitscheck, der mit jeder DRK-Blutspende durchgeführt wird, stellt außerdem gerade auch für Sportbegeisterte eine interessante Serviceleistung dar. Denn vor jeder Blutspende stehen die Messung des Blutdrucks, der Körpertemperatur und die Ermittlung des Hämoglobinwertes im Blut. Das entnommene Blut wird darüber hinaus auf bestimmte Infektionserreger untersucht, sowie bei Erstspendern die Blutgruppe bestimmt.

Auch sportlich besonders aktive Blutspenderinnen und –spender sollten darauf achten, dem Körper direkt nach der Spende eine Ruhephase zu gönnen und am selben Tag keine sportlichen Höchstleistungen mehr anzustreben. Dann verhält es sich nach einer Blutspende wie nach einer idealen Trainingseinheit: sie gibt dem Spender ein gutes Gefühl, denn er hilft mit seinem Einsatz kranken oder schwer verletzten Patienten.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt



Blutspende Monat März 2020

| Datum | Spendeort | von | bis |
|---------------------------|---|-------|-------|
| Montag, 2. März 2020 | Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a, Foyer | 14:30 | 19:00 |
| Dienstag, 3. März 2020 | Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a / HBK | 13:00 | 18:30 |
| Donnerstag, 5. März 2020 | Zwickau, BSZ Wirt., Ges. & Tech., Dr.-Friedrichs-Ring 43 | 09:00 | 12:30 |
| Mittwoch, 11. März 2020 | Zwickau, BSZ Bau & Oberfltechn, Werdauer Str. 72 | 09:30 | 13:00 |
| Mittwoch, 11. März 2020 | Werdau, Volkssolidarität, Untere Holzstraße 4 | 14:00 | 18:30 |
| Donnerstag, 12. März 2020 | Mülsen St Niclas, Vereinshalle, Schachtstraße 4 | 15:00 | 19:00 |
| Donnerstag, 12. März 2020 | Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3 | 14:30 | 18:30 |
| Donnerstag, 12. März 2020 | Zwickau, BSZ, Technik Dieselstraße 17 / Turnhalle | 09:00 | 13:00 |
| Samstag, 14. März 2020 | Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äuß.-Zw.-Str. 100 | 09:00 | 13:00 |
| Dienstag, 17. März 2020 | Zwickau, Ditteschule, Leipziger Straße 107 | 15:00 | 19:00 |
| Mittwoch, 18. März 2020 | Zwickau, Sparkasse, Crimmitschauer Str. 2 | 11:00 | 15:00 |
| Donnerstag, 19. März 2020 | Wilkau-Haßlau, ASB Seniorenzentrum, Am Markt 3 | 14:00 | 18:30 |
| Freitag, 20. März 2020 | Reinsdorf, Kindertagesstätte, Mittlerer Schulweg 17 | 15:00 | 18:30 |
| Montag, 23. März 2020 | Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstr.39, Gewerbepark | 14:30 | 18:30 |
| Dienstag, 24. März 2020 | Kirchberg, Rathaus, Neumarkt 2 | 14:30 | 19:00 |
| Donnerstag, 26. März 2020 | Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50 | 15:30 | 18:30 |
| Freitag, 27. März 2020 | Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat, Pestalozzistr. 32, geg. Kirche | 15:00 | 19:00 |
| Dienstag, 31. März 2020 | Hirschfeld, FFW, Hauptstr. 44 | 16:00 | 19:00 |

Veranstaltungen

Information für Landnutzer:

Kostenlose Naturschutzberatung in der Landwirtschaft



Der Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e.V. bietet für interessierte Landnutzer in den Altkreisen Zwickauer Land und Aue-Schwarzenberg eine kostenlose Naturschutzberatung an.

Das Beratungsangebot umfasst je nach Interesse und Bedarf eine allgemeine Grundberatung zu möglichen Naturschutzmaßnahmen und Schutzgebieten, einzelflächenbezogene Beratungen zu konkreten Pflegemaßnahmen oder die Erfassung von Kennarten im Grünland sowie Informationen zu entsprechenden Fördermitteln (Agrarumweltmaßnahmen).

Für eine gewünschte Beratung kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0377224879 oder per Mail an karolin.prott@lpwesterzgebirge.de. Unser Büro liegt in der Dorfstraße 48, 08289 Schneeberg OT Lindenau.



Foto: Matthias Scheffler



Erwerbs-Ländlichkeits-Regionalprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



istockphoto

Masernimpfpflicht ab März 2020

 **LANDKREIS
ZWICKAU**
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

Jetzt impfen!

**Vereinbaren Sie
einen Termin**

Gesundheitsamt Zwickau
Telefon: 0375 4402-22401

www.landkreis-zwickau.de

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



27.-31. Juli 2020

kreis sportjugend zwickau

Sächsische Schweiz
KLETTER-CAMP

Klettern am Felsen. Höhlenwanderung.
Klettersteig. Abseilen. Trekking. uvm.

- Teilnahmealter 11 bis 16 Jahre
- Übernachtung in einer Herberge
- Outdoorverpflegung
- inklusive An- & Abreise
- Anmeldeschluss: 31. Mai 2020

199,-€

www.kreissportbund-zwickau.de



Rückfragen & Anmeldung unter:
Kreissportjugend Zwickau
Ansprechpartnerin: Frau Thieme
Stiftstr. 11 08056 Zwickau
Tel.: 0375 / 81 89 11-0
E-Mail: thieme@kreissportbund-zwickau.de

Mit freundlicher Unterstützung der:



Sparkasse Zwickau
Gut für die Region.



Was ist denn mit unseren schönen Kastanienbäumen los?

Unsere Kastanienbäume sind krank! Veränderungen an den Stämmen waren schon einige Jahre zu erkennen. Jetzt ist es allerdings zu einer drastischen Veränderung gekommen. Nach ersten Einschätzungen durch Fachleute handelt es sich dabei um das deutschlandweit verbreitete Kastanien Bakterium „Pseudomonas syringae pv. Aesculi“. Zu erkennen ist das in der Anfangsphase an großflächigen Verfärbungen des Stammes. Danach siedeln sich Pilze über Eintrittsöffnungen im Stamm an. Die dadurch auftretenden Risse in der Rinde und im Holz stören die Nährstoffversorgung des Baumes, in der Folge sterben Teile der Baumkrone ab, werden morsch und stellen damit eine Gefährdung dar. Ein Gegenmittel gibt es leider nicht. Es ist auch noch unklar wie sich das Bakterium ausbreitet.

Wir beobachten die Bäume weiter, holen uns dazu auch noch andere Meinungen ein. Sollte die Krankheit soweit fortschreiten, wie schon oben beschrieben, werden wir um ein Fällen nicht herum kommen. Fünf Bäume sind schon jetzt betroffen, nicht nur vom Bakterium, sondern auch von Folgeschäden nach dem Sturmtief „Fabienne“.

Die inzwischen, von einem besorgten Bürger, gesetzten Bäume werden wir dort belassen. Leider war diese Aktion nicht mit uns abgestimmt, ganz so geht es auch nicht.

Rainer Pampel, Bürgermeister



Wandertheatertage in Hirschfeld !

Im Rahmen des Projektes „180 Ideen für Sachsen“, gefördert durch die KULTURSTIFTUNG DES BUNDES und den Freistaat SACHSEN, präsentiert das Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden das Traditionelle Marionettentheater der Familie Dombrowsky, eines der letzten Wandertheater Mitteldeutschlands **in Hirschfeld bei Zwickau**.

Vor rund einhundert Jahren zogen noch viele dieser Komödiantentruppen mit ihren Wohnwagen von Gasthofsaal zu Gasthofsaal und brachten auf diese Weise die Theaterkultur in die ländlichen Räume bis in die entlegensten Ortschaften.

Das Theater wird **im Saal im Bürgerhaus „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld** aufgebaut und alle kleinen und großen Freunde des Marionettenspiels sind herzlich eingeladen.

Am Donnerstag, 12.03.2020, 09.30 Uhr steht die Sagengeschichte **„Bergeist Rübezahl“** auf dem Programm.

Am Freitag, 13.03.2020, 09.30 Uhr öffnet sich der Vorhang zum Zaubermärchen **„Hexe Kaukau“**.

Am Sonntag, 15.03.2020 stehen zwei Vorstellungen auf dem Spielplan, **16.00 Uhr** wird das Märchen **„Rotkäppchen und der Wolf“** gezeigt und **am Abend, 19.30 Uhr** wird für Erwachsene ein Klassiker **„Karl Stülpner – der Rebell des Erzgebirges“** aufgeführt.

Anschließend, im zweiten Teil, **„Volkstheater an Fäden“ - Bildreiche Fakten zum Marionettentheater in Sachsen** berichtet Lars Rebehn, Konservator der Puppentheatersammlung Dresden, von der ältesten ungebrochenen und immer noch lebendigen Theatertradition Deutschlands.

Jeweils 30 Minuten vor und 30 Minuten nach der Vorstellung können die Besucher eine kleine Wanderausstellung zur Geschichte des Wandermarionettentheaters anschauen.

Eintrittspreise: Kinder 3,00 EUR, für Erwachsene 5,00 EUR
Kontakt: 0177- 2170608

Engertsdorf, 12.02.2020
- Uwe Dombrowsky -

Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft PUPPENSPIEL e.V.
ThüringenMitglied im Förderverein "Mitteldeutsches Wandermarionettentheater" e. V.



Veranstaltungen im Monat März:

für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg (auszugsweise, mehr Informationen in den aktuellen Amtsblättern, sowie den jeweiligen Internetauftritten)

- | | | |
|--------|--|--|
| | | 037602/767997, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg. |
| 06.03. | 18.30 Uhr, Informationsabend zum Thema: „Bäume und der Klimawandel“, Feuerwehrverein Bärenwalde. | |
| 10.03. | 18.00 Uhr, an(ge)dacht mit Pastor Lutz Brückner im Café Marie Kirchberg; Thema: "Der Frühling hat sich eingestellt" mit dem Freitagschor aus Wilkau-Haßlau singen und hören wir Volkslieder. Eintritt frei. | |
| 13.03. | 19.00 Uhr, FireAbend in a Pub im Pub Bärenwalde, Auerbacher Straße 2B, 08147 Crinitzberg. | |
| 13.03. | 19.00 Uhr, Konzert mit Lebedy und Pavel Oswald in der Kirchberger Kulturinsel; Musik aus Karlsbad. Diese Band muß man gehört haben, vorallem wenn man Fan von Pavels Geigenmusik ist. | |
| 01.03. | 19.00 Uhr, Konzert mit Miriam Spranger und Jana Berwig in der Kirchberger Kulturinsel. | |
| 01.03. | 15.00 Uhr, „Mode spiegelt den Geist der Zeit in seiner schönsten Form wieder“ - Überaus unterhaltsam, schwungvoll und humoristisch präsentiert die Modegruppe - MARY LOU - Mode von einst bis heute im Café Marie Kirchberg. Eintritt: 14 Euro, ermäßigt 4 Euro. | |
| 06.03. | 18.00 Uhr, Kochkurs "Schwäbische Maultaschen" in Kirchberg. Dauer: ca. 3 Stunden, für Jugendliche u. Erwachsene (10,90 €/Teilnehmer). Salat sowie Getränke sind inklusive. Kurse unter 3 Teilnehmern finden nicht statt! Anmeldung erforderlich unter https://nplan-kuechen.de ; Veranstalter: nplan-Küchen - | |

weiter auf Seite 15

Ruck, zuck Projekte mit LEADER

Regionalbudget fördert Kleinprojekte gemeinnütziger Vereine



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Die LEADER-Region Zwickauer Land offeriert 2020 erneut ein Regionalbudget für gemeinnützige Vereine in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg. Finanziert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durch Bund und Freistaat Sachsen, tragen auch die 18 Städte und Gemeinden der LEADER-Region mit einem Eigenanteil zum Erfolg bei.

50.000 € stehen für gemeinnützige Vereine zur Verfügung, deren Projekte in der förderfähigen Gebietskulisse umgesetzt werden.

In einem einfachen Verfahren fließen Fördersummen zwischen 500 und 5.000 €, bei maximal 6.250 € Kosten, in die Region.

Der Fördersatz beträgt 80 Prozent.

Damit können Projekte verwirklicht werden, die für eine klassische LEADER-Förderung nicht infrage kommen, weil Sie den Mindestzuschuss nicht erreichen.

Gestaltung von Plätzen und Freiflächen, Aufwertung dorfgemäßer Gemeinschafts-einrichtungen oder Stärkung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Die Themen sind breit und ermöglichen Baumaßnahmen, Anschaffungen oder bspw. die Produktion von Werbematerial. Wichtig ist die fristgemäße Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis zum 15. November 2020. Die Fördergelder werden dann bis Jahresende ausgereicht.

Anträge können zwischen dem 2. und dem 30. März 2020 gestellt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt am 6. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung durch das Entscheidungsgremium. Die Grundlage dafür bieten eigene Kriterien für das Regionalbudget, die die Nachhaltigkeit, den Innovationsgehalt und das Ausmaß der Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

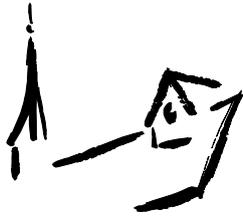
Die Umsetzung der Projekte kann dann im Abschluss 11. Mai 2020 beginnen.

Aufrufe und Antragsunterlagen sind ab 2. März 2020 verfügbar unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020

Für Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement der LEADER-Region zur Verfügung: info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel.: 0375/30354-104/-106.

Fortsetzung von Seite 14

- | | | | |
|------------|--|--------|--|
| 14.03. | 19.00 Uhr, Livemusik mit „Kreuzschnabel“ aus Schönheide im Café Marie, Kirchberg. Eintritt: 14 Euro, ermäßigt: 4 Euro. | 21.03. | 10.00 Uhr, Preisskat / Skatturnier im Saal des Feuerwehrgerätehauses (Giegegrüner Straße 6a, Bärenwalde); die Teilnahme am Skatturnier ist bitte bis spätestens 15.03.2020 dem Vereinsvorsitzenden mitzuteilen. Tel.: 01525 5778445. Veranstalter: Feuerwehrverein Bärenwalde. |
| 18.03. | 14.00-18.00 Uhr, Osterverkauf im Kerzenshop in Wilkau-Haßlau. Karl-Liebknecht-Straße 53; Besichtigung, Beratung, Verkauf; Frühlings, Oster- & Sommerkollektion 2020, Kerzen verzieren, Kaffee & Kuchen, Frühlingshafes aus dem Werkstattladen Kirchberg; Veranstalter: Lebenshilfe Westsachsen e.V. | 28.03. | 14.00-16.00 Uhr, 2. Stangengrüner Saatguttreff im Landmuseum Stangengrün (Wildenauer Str. 8). Infos und Anfragen bitte an philipp.solbrig@mail.de. |
| 20.03. | 19.00 Uhr, Konzert mit Bastian Bandt in der Kirchberger Kulturinsel. Bastian Bandt ist ein Liedermacher, der mit seiner Strahlkraft und Bühnenpräsenz in der Szene seinesgleichen sucht. Seine Melodien sind leicht und melodisch, seine Text tief und kantig. Und genauso trägt er sie auch vor. Mit „Alle Monde“ verdiente er sich jetzt nicht nur den Preis der deutschen Schallplattenkritik, sondern offenbart einen gereiften Liederdichter, der sich sein Land und seine Geschichte zurückgeholt hat. | 27.03. | 18.00 Uhr, Kochkurs "Italienisch Kochen - Lasagne" in Kirchberg. Dauer: ca. 3 Stunden, für Jugendliche u. Erwachsene (12,90 €/Teilnehmer), mit Salat und Tiramisu, Getränke sind inklusive. Anmeldung erforderlich unter https://nplan-kuechen.de ; Veranstalter: nplan-Küchen - 037602/767997, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg. |
| 20.-21.03. | Freitag, 20. März von 17.00 bis 20.30 Uhr; Samstag, 21. März von 9.30 bis 11.30 Uhr, 23. Kinderklamottenbasar in der Turnhalle in Hartmannsdorf, Dorfstraße 8 statt. | 31.03. | 18.30 Uhr, Vortrag mit Heilpraktiker Jens Breitfeld im Café Marie Kirchberg. Thema: Mit Pflanzen und Pilzen fit durch den Frühling. Eintritt: 5 Euro. |



ST-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD
KONZERTE UNTERM
KIRCHTURM

Kit Armstrong

„Klavierrecital“

Einführung in die Welt der C. Bechstein Klaviere
mit Kit Armstrong und Gregor Willmes (Fa. C. Bechstein)

Am Samstag
07. März 2020
19.00 Uhr
St.-Michaelis-
Kirche Hirschfeld

Eintritt: 30,00 €

Ermäßigt für Schwerbeschädigte,
Schüler & Studenten: 25,00 €
Verantwortlich: KV Hirschfeld

**Ab 17.00 Uhr gibt es
Speisen und Konzert-
weine in unserer
Festscheune im Pfarrhof**

Vorverkaufstellen:

konzert_hirschfeld@aim.com

Musik-Schiller Zwickau
Schumannplatz 3
Telefon: 0375-24 38 00

Neef Raumausstattung Hirschfeld
Hauptstraße 5
Telefon: 03 76 07-54 96

Feinkost 30 Planitz
Äußere Zwickauer Str. 23
Telefon: 0375-78 62 76

Stadt-Apotheke Kirchberg
direkt am Brühl
Telefon: 03 76 02-66 33 8

Gläser Optik Rodewisch
Postplatz 2
Telefon: 03744-3 22 19

Die Konzertreihe wird unterstützt von



GEMEINDE
Hirschfeld

